

**Durchführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverbandes Meißen (TT-KVM)**  
**für Kreiseinzelmeisterschaften und Kreisranglistenturniere (DB-KEM/RLT)**

**A - Kreiseinzelmeisterschaften:**

1. Der Tischtennis-Kreisverband Meißen e.V. führt in jedem Jahr in folgenden Altersklassen Kreiseinzelmeisterschaften durch:

Schüler-innen C (AK U 11)  
Schüler-innen B (AK U 13)  
Schüler-innen A (AK U 15)  
Mädchen/Jungen (AK U 18)  
Damen/Herren  
Senioren

Im Bedarfsfall werden auch Kreiseinzelmeisterschaften für Seniorinnen ausgetragen.

2. Verantwortlich für die Organisation und Ausschreibung dieser Meisterschaften sind:

für AK U 11, U 13, U 15 und U 18	der Schüler- und Jugendwart
für Damen/Herren und Senioren	der Leiter der Spielkommission

3. Über die Austragungsorte der Meisterschaften entscheidet die Spielkommission des TT-KVM.
4. Die Turnierleiter stellt der Kreisverband. Je Kreismeisterschaft werden 2 Turnierleiter festgelegt, deren Tätigkeit jeweils mit 15,00 €(1.Turnierleiter) und 10,00 €(2.Turnierleiter) vergütet wird.
5. Alle eingenommenen Startgelder verbleiben beim ausrichtenden Verein.  
Dafür hat der ausrichtende Verein alle Spielmaterialien (Tische, Bälle, etc.) zu stellen.
6. Sollten dem ausrichtenden Verein durch Kosten für die Halle etc. Ausgaben entstehen, die nicht durch die eingenommenen Startgelder beglichen werden können, so bezuschusst der TT-KV Meißen e.V. den fehlenden Betrag, so dass dem ausrichtenden Verein auf jeden Fall kein Minus entsteht.
7. Die Sieger und Platzierten erhalten Medaillen und Urkunden (AK U 11, U 13, U 15 und U 18) bzw. nur Urkunden (Senioren). Die Sieger im Damen- und Herren-Einzel erhalten Pokale, alle Sieger und Platzierten erhalten Urkunden (Damen/Herren).  
Die Auszeichnungsgegenstände für die Siegerehrung stellt der TT-KVM.

## **B - Kreisranglistenturniere:**

1. Der Tischtennis-Kreisverband Meißen e.V. führt in jedem Jahr in allen Altersklassen je nach Bedarf Kreisranglistenturniere durch.
2. Verantwortlich für die Organisation und Ausschreibung dieser Turniere sind:  

für AK U 11, U 13, U 15 und U 18	der Schüler- und Jugendwart
für Damen/Herren und Senioren	der Ranglistenverantwortliche
3. Über die Austragungsorte der Kreisranglistenturniere entscheidet der Ranglistenverantwortliche im Einvernehmen mit dem Schüler- und Jugendwart sowie dem Vorsitzenden der Spielkommission.
4. Den Turnierleiter stellt der Kreisverband. Je Kreisranglistenturnier wird 1 Turnierleiter festgelegt, dessen Tätigkeit jeweils mit 15,00 € vergütet wird.
5. Alle eingenommenen Startgelder verbleiben beim ausrichtenden Verein.  
Dafür hat der ausrichtende Verein alle Spielmaterialien (Tische, Bälle, etc.) zu stellen.
6. Sollten dem ausrichtenden Verein durch Kosten für die Halle etc. Ausgaben entstehen, die nicht durch die eingenommenen Startgelder beglichen werden können, so bezuschusst der TT-KV Meißen e.V. den fehlenden Betrag, so dass dem ausrichtenden Verein auf jeden Fall kein Minus entsteht.
7. Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen und Urkunden (AK U 11, U 13, U 15 und U 18).  
Die Auszeichnungsgegenstände stellt der TT-KVM.

## **C - Inkrafttreten:**

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 01.07.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen diesbezüglichen Regelungen außer Kraft.